



Laibacher Zeitung.

Samstag den 10. April.

Illyrien.

Das k. k. illyrische Gubernium hat unterm 12. März d. J. die unter dem Patronate des krainischen Religionsfonds stehende Localcaplanei auf der heil. Alpe, im Laibacher Kreise, dem Pfarrcooperator zu Landstraß, Maximilian Rumpfer, und unterm 18. März d. J. die vom Patronate der Religionsfonds-Herrschaft Sittich abhängige Pfarre Sagor in demselben Kreise, dem Localcaplane in Poliz, Simon Pfeifer verliehen.

Triest, 23. März. Neuern Nachrichten aus Athen zufolge ist in der dort erscheinenden halb-officiellen Zeitung, le Courier, ein Artikel erschienen, der großes Aufsehen erregt hat. Es wird darin erklärt: daß der König bei der Ernennung Maurokordato's zum Con- seilpräsidenten und Minister der auswärtigen Angele- genheiten nicht die Absicht gehabt habe, seine Macht oder nur einen Theil derselben in die Hände des Ministerpräsidenten zu legen, sondern daß Mauro- kordato Minister seyn werde wie die bisherigen. Die sogenannte englische Partei stuzte über diese Erklä- rung; es wurden von ihr alsbald Einleitungen zu einer Subscription getroffen, wodurch Hrn. Mauro- kordato eine lebenslängliche Pension gesichert werden soll, falls er in Folge selbstständiger Ueberzeugung seine Stelle wieder niederlegen müßte. Der französi- sche Ministerresident soll dagegen mit obiger Erklä- rung sehr zufrieden seyn. — Nach unverbürgten An- gaben sollen über 600 Kretenser Griechenland ver- lassen haben. Die Unzufriedenen auf Kreta sollen einen gewissen Teheriti zum Präsidenten eines pro- visorischen Gouvernements gewählt, sich wohl ver- schanzet und den Abgeordneten Mustapha Pascha's erklärt haben, daß sie seine Herrschaft nicht aner- kennen.

(Allg. Z.)

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Ent- schließung vom 27. März l. J., Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem illyrischen Gouverneur, Jo- seph von Weingarten, den österreichischen Frei- herrnstand mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen.

(W. Z.)

Frankreich.

Telegraphische Depesche. Marseille, 24. März. Der Präfect der Rhonemündungen an den Minister des Innern. Anarchisten vom niedersten Pöbel haben in dieser Nacht eine Bewegung versucht; wir waren auf unserer Hut. Zwölf bis fünfzehn Individuen, die meistens Waffen und Patronen trugen, wurden verhaftet. Die Justiz leitet den Prozeß ein. Alles ist vollkommen ruhig.

Der Semaphore von Marseille meldet über die durch den Telegraphen im Moniteur kurz ange- deuteten Vorfälle Folgendes: „Seit mehreren Tagen ward die Behörde benachrichtigt, daß Versuche zu Unordnungen in Marseille gemacht werden würden. Man war so sehr auf die Vollziehung eines in ge- heimen Versammlungen organisirten Complots ge- faßt, daß man geglaubt hatte, die Magistrate der benachbarten Städte auffordern zu müssen, auf ihrer Hut zu seyn. Man schrieb den Verschwornen, von denen man wußte, daß sie zu den niedersten Classen der Gesellschaft gehörten, die düstern Entwürfe zu. Da man zum voraus die Kunde erhalten hatte, daß die Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch zur Voll- ziehung eines solchen Handstreichs gewählt worden sey, so traf die Behörde von 6 Uhr Abends an die gehörigen Vorkehrungen, jedoch so wenig auffallend als mög- lich, um der Bevölkerung keine zu großen Besorg- nisse einzusößen; die Truppen wurden in den Ca-

fernen conquiret, die Posten der Linientruppen verdoppelt. Von 7 Uhe Abends nahmen die Gendarmenrie und Polizeicommissarien, in Begleitung mehrerer Agenten, an den verschiedenen Zugängen der Stadt ihre Stellung, und beobachteten zugleich die Kneipen, wo sich zahlreiche Haufen, mit Pistolen und Dolchen bewaffnet, beisamen befanden. Man schätzte ihre Zahl auf etwa 300. Ihr Hauptquartier war die sogenannte polnische Schenke auf der Höhe von la Bilette. Mochten nun die Verschwornen erfahren haben, daß ihr Complot entdeckt sey, oder mochten sie, wie man behauptete, Verstärkungen erwarten, genug es verfloß eine beträchtliche Zeit bis zum Augenblick ihrer ersten Manifestationen, die gegen halb 1 Uhe in der Nacht begannen. Nachdem sich eine Gendarme einem der Individuen, die als Schildwachen aufgestellt schienen, genähert hatte, schoß dieses eine Pistole in größter Nähe auf ihn ab. Das Pferd des Gendarmen stieg, und warf den Reiter zur Erde. So wie die Behörde die Kunde von diesem Angriffszeichen erfahren, zauderte man nicht länger, Gewalt gegen diese Zusammenrottungen anzuwenden. Man ließ drei Compagnien Linientruppen vorrücken, und die Thüren des Hauses wurden durch Artthiebe gesprengt. Die Verschwornen, durch diese energische Demonstration aufgeschreckt, zerstreuten sich sogleich, entsprangen durch die Fenster und stiegen über die Mauern des Gartens. Mehrere Verhaftungen wurden in der Umgegend vorgenommen. Kurz vor diesen Vorfällen ereignete sich eine Stunde vor Marseille, in dem Dorfe St. Louis, eine Scene der brutalsten Gewaltthätigkeit. Ein ehrlicher Bürger, Hr. Vincent S. . . . , der einen Tabakladen hält, ward plötzlich durch heftige Stöße erweckt und an seine Thüre gerufen. Als er ans Fenster ging, bemerkt er auf der Landstraße gegen 60, meistens mit dicken Stöcken bewaffnete Individuen, die ihn unter dem Vorwande, Tabak kaufen zu wollen, in der That aber, um sich des Schießpulvers zu bemächtigen, das sie bei ihm zum Verkauf vermutheten, aufforderten, die Thüre zu öffnen. Auf seine Weigerung wurden fast auf einmal drei Pistolenschüsse gegen ihn abgefeuert; eine der Kugeln blieb in der Zimmerdecke stecken. In demselben Augenblicke suchte man seine Thüre einzustößen, worauf sich noch zahlreiche Spuren von Hammerschlägen vorfinden. Hr. Vincent S. . . . , wie durch ein Wunder den Kugeln der Wörder entgangen, floh in das Hinterhaus, und rief seine Nachbarn um Hilfe. Die Angreifer schienen besüchert zu haben, daß er durch dieses

Geschrei die Leute erwecke, und zogen nun nach einer andern Seite ab. Auf der Höhe des Kirchhofs in der Schenke Ascension hatten sich gleichfalls gegen 30 Individuen versammelt; nach der Zerstreung des in la Bilette versammelten Haufens gab die Behörde Befehl, in jenen Schlupfwinkel einzudringen, der mit Gewalt eröffnet wurde. Die Flüchtlinge wurden von den Soldaten der Linie und Polizeiaagenten verfolgt. Da einer dieser Freuter mit einer Pistole gegen das Militär gefeuert hatte, antwortete dieses mit einigen Flintenschüssen. Der Schrecken dieser Menschen war übrigens so groß, daß drei von ihnen, obwohl bis an die Zähne bewaffnet, in der Dominikanerstraße sich von einem Nachwächter verhaften ließen. Im Ganzen wurden in der Nacht 17 Verhaftungen vorgenommen, und im Laufe des Tages sollen noch mehrere Haftbefehle ausgestellt worden seyn, die größtentheils ihre Vollziehung erhielten. Die Abwesenheit der Polizeicommissarien und des Militärs im Theater, die Verdopplung der Posten beim Eintritt der Nacht, hatten Aufsehen gemacht und wurden an den öffentlichen Orten lebhaft besprochen. Da man nicht wußte, was vorging, so verbreiteten sich die übertriebensten Gerüchte. Auch liefen noch sehr bedenkliche andere Sagen um, die sich zum Glück nicht verwirklicht haben. Durch die getroffenen kraftvollen Maßregeln wurden die schlechten Absichten einer Bande von Räubern und Anarchisten vereitelt; man schaudert aber, wenn man an die Folgen denkt, welche ein solches Complot für unsere Stadt hätte haben können, wenn es aus Mangel an Voraussicht oder Energie von Seite der Behörde den Anstiftern desselben gelungen wäre, auch nur einen Theil desselben zu vollziehen. Uebrigens hat gestern früh (24) die Bevölkerung von Marseille bei der Kunde von diesen Vorfällen nur ihren tiefen Ekel vor den Anstiftern dieser Versuche, welche Gegenstand des Abscheues und der Verachtung der redlichen Leute aller Classen sind, an den Tag gelegt.“ (Allg. Z.)

S p a n i e n.

Paris, 25. März. Die Session der spanischen Cortes ist am 19. ohne alle sonst üblichen Formalitäten eröffnet worden. Ein vor mir liegendes Schreiben aus Madrid vom 18. gibt über die Veranlassung zu dieser Entscheidung einige Aufklärung. Man hatte sich in der Regenschaft nicht darüber verständigen können, in welcher Weise eine feierliche Eröffnung mit dem gewöhnlichen Pompe Statt finden sollte, so wenig als darüber, ob der Präsident der

Regentschaft allein oder die Gesammtheit der Regentschaftsmitglieder dabei die Repräsentation zu übernehmen habe. Was die Thronrede betrifft, so machten einige Mitglieder, besonders Hr. Cortina, die Ansicht geltend, daß eine solche nicht nöthig sey, nur Zeitverlust für die Cortes durch die dann nothwendig werdende Abfassung einer Antwortsadresse, Druck, Vertheilung und Discussion dieser, veranlassen würde; es wurde daher beschlossen, daß gar keine Thronrede gehalten werden solle. Die Cortes werden sonach unmittelbar ihre Arbeiten begonnen haben. Die Mitglieder der Deputirtenkammer waren größtentheils in Madrid eingetroffen und hatten bereits mehrere vertrauliche Besprechungen gehalten, bei denen auch die Regentschaftsfrage zur Sprache kam. Diese bietet außer der Personenfrage noch mancherlei andere Schwierigkeiten dar. Die Constitution stellt die Ernennung der Regentschaft den Cortes anheim; diese aber bestehen aus zwei Corporationen, die nur in einem einzigen Falle, der aber nicht der in Frage stehende ist, in ein Ganzes zur Abstimmung sich vereinigen können. Dann regten mehrere Deputirte den Punkt an, ob man die Regentschaft widerruflich oder unwiderruflich für die ganze Dauer der Minderjährigkeit der Königin übertragen, ob man die Unverletzlichkeit mit derselben verknüpfen, und ein verantwortliches Ministerium ihr zur Seite stellen werde. Der letztere Punkt wurde von der Mehrtheit der Deputirten als ein capitales betrachtet, und soll im bejahenden Sinne entschieden worden seyn. — Die Senatoren zeigten bis jetzt wenig Eifer, zu den vorbereitenden Sitzungen sich einzufinden, viele waren noch gar nicht in Madrid angelangt. Man war daher nicht außer Sorge, daß die Arbeiten der Cortes von dieser Seite Verzögerungen erleiden könnten, zumal die Zahl der Moderados im Senate sich noch weit größer herausstellt, als man anfangs geglaubt hatte. — Hr. Drogaga war in der Nacht vom 15. auf den 16. in Madrid eingetroffen, und hatte bereits mehreren Beratungen der Regentschaftsmitglieder beigewohnt. Man betrachtet ihn allgemein als bestimmt, eines der wichtigsten Portefeuilles in dem nach Ernennung der Regentschaft zu bildenden neuen Ministerium einzunehmen. (Allg. Z.)

Großbritannien.

Hr. Schyler, der bisherige amerikanische Handelsconsul in Liverpool, ist am 19. März mit dem Dampfboot Acadia von jener Stadt abgereiset. Ob

die plötzliche Abreise des erst seit wenigen Monaten ernannten Consuls mit unsern jetzigen Verhältnissen zu Amerika zusammenhing, ist nicht bekannt; gewiß aber ist, daß er unter einem angenommenen Namen sich einschrieb und abreiste, was sonst nicht üblich ist bei Personen, in solchen hohen Aemtern, deren Salar nur jenem des Präsidenten der Vereinigten Staaten nachsteht.

Ein Correspondent schreibt uns: „Kurz zuvor, ehe ich Amerika verließ, war ich in Washington. Ich stand am Fuße der großen Treppe des Senatshauses. Unser Gesandter, Hr. Fox, wollte eben heraufsteigen, da näherte sich ihm ein halbbetrunkenener Yankee mit den Worten: „Was thut Ihr da, Sir? Ich errathe (I guess), Ihr seyd einer von den Engländern (Britishers), die wir nächstens aus dem Lande jagen werden. So packt euch fort!“ Dabei faßte der Bursche Hrn. Fox am Kragen; dieser rieth ihm von ihm abzulassen oder — Da die Warnung nicht fruchtete, gab Hr. Fox seinem Angreifer einen Stoß, daß er die Treppe hinab taumelte. Der Austritt zog einen Haufen Neugieriger herbei, darunter auch einige amerikanische Beamte. Diese führten Hrn. Fox sogleich in das nahe Bureau des Staatssecretärs des Aeußern, und man hat sich viele Mühe gegeben, diese für die amerikanischen Manieren so wenig ehrenhafte Geschichte zu vertuschen.“

Nachdem nun, bemerkt die Times, die Lösung der orientalischen Wirren, bevorstehe, wenigstens so weit dieselbe durch Protocolle und Diplomatie möglich sey, müsse England mit Ernst und Eifer die Differenz mit Amerika ins Auge fassen. Die Times glaubt nicht recht an die oft versicherte Friedensliebe des Harrison'schen Cabinets, und meint, wenn auch die Frage wegen des Hrn. McLeod ausgeglichen werde, so stehe die drohende Gränzfrage gleich dahinter, deren friedliche Beilegung nicht möglich sey, wenn die Washingtoner Regierung bei ihren Ansprüchen beharre; denn diese könne England nimmermehr zugeben, da die jenseits geforderte Gränzlinie, als den Lauf des St. Lorenzstromes von Quebec abwärts bis an seine Mündung in sich befassend, allen Verkehr zwischen den beiden englischen Provinzen Neu-Braunschweig und Canada auf länger als ein halb Jahr abschneiden würde. Das Blatt schließt mit dem Ruf: „Mylord Palmerston, verlieren Sie keine Zeit!“

Eine Admiralitätsordre befiehlt den Bau von sechzehn Kriegsdampfbooten, davon sechs des ersten,

zehn des zweiten Ranges; alle sollen mit Kanonen von zehnzölligem Kaliber bewaffnet, und der Bau möglichst beschleunigt werden.

Die Reiterstatue des Herzogs v. Wellington geht unter der Leitung des Hrn. Wyath ihrer Vollendung rasch entgegen. Im Ganzen dürfte sie 500 Centner wiegen. Sie wird eine Höhe von 32 Fuß über das Piedestal erhalten. Geht es an, so wird man die Statue ganz aus von dem Herzog erbeuteten Kanonen gießen. Die Aehnlichkeit mit der Figur des Herzogs soll überraschend seyn, auch wird das Pferd sehr gelobt. Die Committee hat zwei Jahre zur Vollendung des Werks bestimmt, von denen bereits 11 Monate verflossen sind. Diese Reiterstatue wird das colossalste aller bekannten Standbilder dieser Gattung werden. (Allg. Z.)

S ü d a m e r i k a.

Das ganze Land Neu-Granada ist in einem Bürgerkrieg begriffen. Fünfzehn Provinzen unter zwanzig haben sich für eine Föderativregierung erklärt und Truppen in der Richtung von Bogota abgesandt, um die Centralregierung zum Nachgeben zu zwingen. Letztere hatte, zum Widerstand entschlossen, ihre Streitkräfte bei Bogota zusammengezogen. Die Regierungstruppen wurden von den Generalen Herran und Thomas Mosquera befehligt; die Truppen der empörten Provinzen standen unter dem Commando der Generale Carmona und Pineros, des Obristen Gonzales zc. Panama will sich von Neu-Granada ganz abscheiden. (Allg. Z.)

Vermischte Nachrichten.

(Amerikanische Humanität.) Coob, ein reicher Pflanzer in Newbern, im nördlichen Carolina, hat im verflossenen Jahre in den amerikanischen Blättern das Signalement zweier ihm entronnener Sklaven bekannt gemacht. Er schließt seine Anzeige mit folgenden Worten: „Ich gebe Demjenigen, welcher mir diese beiden Neger überliefert, oder sie ins öffentliche Gefängniß bringt, oder beweist, daß er sie getödtet hat, für Jeden 100 Dollars (240 fl.) Belohnung. Alle Schiffscapitäne oder Andere, welche einen der bezeichneten Negerflüchtlinge in Dienst nehmen, haben die gesetzliche Strafe zu gewärtigen. W. G. Coob.“ Dieser Reclamation folgt eine Ordonanz der Friedensrichter der Provinz, wodurch einem Jeden, der den Aufenthalt der Negerflüchtlinge von Fox und Rigdon wissen sollte, zur Pflicht gemacht

wird, solche ins öffentliche Gefängniß escortiren zu lassen. Der Schluß lautet also: Dem Gesetze dieses Staates, die Sklaven und die bediensteten Domestiken betreffend, gemäß, verordnen und erklären wir, daß, wenn besagte Neger nicht unverzüglich nach Veröffentlichung Dieses zu ihrem rechtmäßigen Herrn und Eigenthümer zurückkehren, ein Jeder obgenannte Flüchtlinge, auf welche Weise es sey, zu tödten, oder zu vernichten berechtigt ist, ohne sich dadurch irgend einer Verantwortlichkeit oder Strafe aussetzen, indem Solches nicht als Verbrechen zu achten. B. Godemann, Friedensrichter; James Jones Friedensrichter.“

Einem Seifensieder wurde neulich sein ganzer Licht-Vorrath gestohlen. „Trösten Sie sich doch darüber,“ sprach sein Nachbar zu ihm. „Sie können sicherlich überzeugt seyn, daß dieser Diebstahl über Kurz oder Lang doch ans Licht kommt.“

A N Z E I G U N G.

Herr *Giulio Briccialdi* aus Rom, Concertspieler auf der Flöte und Kammervirtuos am Hof zu Neapel, welcher auf seiner Reise nach Wien und Deutschland in Mailand mit ausserordentlichem Beifalle drei Concerte gegeben, und verlässlichen Nachrichten zu Folge sich als Virtuose auf diesem Instrumente in Oesterreich seinen Ruf bereits begründet hat, wird in dem am 16. April l. J. Statt habenden Gesellschafts-Concerte durch den Vortrag mehrerer Piecen einen seltenen Genuss darbieten. Die Direction entledigt sich hiemit der angenehmen Pflicht, alle Kunstfreunde auf diesen grossen Meister, von dessen Virtuosität man sich zu überzeugen Gelegenheit hatte, mit dem Beisatze aufmerksam zu machen, dass die P. T. Gesellschaftsmitglieder die, jedoch nur für sie und deren Familienglieder geltenden, Eintrittskarten vom 13. l. M. angefangen im Zeitungs-Comptoir zu erheben belieben. Das Nähere, so wie auch den Eintrittspreis für Nichtmitglieder, wird der Anschlagzettel enthalten. — Von der Direction der philharmonischen Gesellschaft. Laibach am 8. April 1841.

A N Z E I G E.

In der Baumschule neben der Neuen-Welt, ausser der Capuziner-Vorstadt zu Laibach, sind einige Hundert dort aus dem Samen gezogener fünfjähriger Maulbeer-Bäumchen in beliebiger Anzahl, das Stück zu vier Kreuzer, zu haben. — Beförderer der Seidenzucht wollen sich bei dem dortigen Gärtner melden.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 456. (2) Nr. 1171/VIII.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß in ihrem Amtsgebäude am Schulplaz Nr. 297, ersten Stock rückwärts, Behufs mehrerer Reparationen an dem größern Aerial-Magazine zu Salloch, am 14. April d. J. um 10 Uhr Vormittags eine Minuendo-Licitation werde abgehalten werden. — Für die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Materialien sind veranschlagt, und zwar: für Maurerarbeit und Materiale 8 fl. 11 kr.; für Zimmermannsarbeit und Materiale 460 fl. 45 1/2 kr., daher zusammen 468 fl. 56 1/2 kr., Vierhundert sechzig Acht Gulden 56 1/2 kr. — Die zur Uebernahme dieser Leistungen geneigten Unternehmer werden zu dieser Minuendo-Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden im Expedite der Cameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden können. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 1. April 1841.

3. 451. (2) Nr. 137.

A n k ü n d i g u n g.

Auf Anordnung des hohen k. k. General-Commando wird am 16. April d. J. eine alte brauchbare, halbgedeckte Kalesche des k. k. Uhr. inneröster. Beschäl- und Remontirungs-Posten Sello, vor dem Rathhause zu Laibach, Vormittag um 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden. — Sello bei Laibach am 3. April 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 442. (2) Nr. 495.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird dem Martin Brate von Mreschnig, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Gregor Sagorz, von Vellagoba, bei diesem Gerichte die Klage auf Bezahlung des ihm aus den Kauf- und Verkaufsverträgen ddo. 19. Mai und 19. August 1840 schuldigen, auf der ihm, Martin Brate, gehörigen, der Herrschaft Thurn bei Gollenstein sub Berg-Nr. 20 bergrechtlichen, zu Mreschnig liegenden Weingartrealität, unterm 20. Juni 1840 intabulirten Kaufschillingbetrages pr. 90 fl.; des seit 19. Mai 1840 ausständigen, in gedachten Verträgen festgesetzten Lebensunterhaltes pr. 9 fl., und der seit eben dieser Zeit auskostenden Leibeskleidung, im angelegten Betrage pr. 10 fl., angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung

(3. Intell.-Blatt Nr. 43. d. 10. April 1841.)

auf den 1. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Gustav Adolph Pakner von Neudegg als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblande bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in Allem im ordnungsmäßigen einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Neudegg am 24. März 1841.

3. 443. (2) Nr. 624.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiermit den Eduard Bistry'schen Erben, unbekanntem Aufenthaltes, bekannt gegeben: Es habe wider sie die löbl. k. k. Kammerprocuratur in Krain, nomine des hohen Aerares, bei diesem Gerichte, als Abhandlungsinstanz, das Gesuch, pto. Einvernehmung derselben über die den Eduard Bistry, als gewesenen Gefällenwacheaufseher, betreffende Gut- habens- und Schuldbrechnung, angebracht, worüber mit heutigem Bescheide die Tagsatzung auf den 21. Mai d. J., vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da nun sowohl die gedachten Erben, als ihr Aufenthalt unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertretung, und gleichzeitig als Verlasscurator, auf ihre Gefahr den Herrn Johann Pfefferer aus Neustadt best. st. Hiezu werden dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie zu rechter Zeit entweder selbst, oder durch einen andern Vertreter erscheinen, oder aber ihre Rechtsbehelte dem obaufgestellten Curator an die Hand geben, widrigens sie sich die allenfalls entstehenden üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 12. März 1841.

3. 459. (2) Nr. 280.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß nach der am 5. December 1839 zu St. Margarethen Haus-Nr. 3 verstorbenen Theresia Terran, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen vermeinen, haben selben bei der auf den 26. April l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kaffensuß am 4. März 1841.

3. 439. (2)

Nr. 555.

Von der Bezirksobrigkeit Weiffenfels wird dem nachbenannten abwesenden militärpflichtigen Individuum aufgetragen, binnen 3 Monaten, von Zeit der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, so gewiß anher zu erscheinen, und sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls es nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden wird.

Name des Abwesenden	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarre	Geburts-Jahr	Anmerkung
Johann Oswald	Ratschach	82	Ratschach	1821	Mit veraltetem Paß abwesend.

Bezirksobrigkeit Weiffenfels am 1. April 1841.

3. 426. (2)

Nr. 270.

V o r l a d u n g s - E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit der Herrschaft Treffen werden nachstehende, auf die Vorladung nicht erschienene militärpflichtige Individuen vorgerufen:

Post-Nr.	Der Vorgeladenen				Anmerkung
	N a m e n	W o h n o r t	Haus-Nr.	Geburts-jahr	
1	Georg Paik	Drlacka	4	1821	Rekrutirungsflüchtlinge
2	Johann Supantschitsch	Hölldorf	3	1821	
3	Joseph Perpar	Obersaidoviz	5	1820	
4	Anton Urbantschitsch	Kreuzdorf	4	1820	
5	Joseph Pischmacth recte Mischmacth	Riple	1	1820	
6	Joseph Grandouz	Lipouz	5	1819	
7	Matthäus Mervar	Fleinlipouz	8	1819	
8	Joseph Udoutsch	Ponique	12	1819	
9	Franz Rovinz	Großlipouz	20	1819	
10	Johann Kollar vulgo Bink	Vickout	11	1819	
11	Anton Kaschitsch	Zeseru	6	1819	

Welche Individuen sich binnen vier Monaten, um so gewisser vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt würden.

Bezirksobrigkeit Treffen den 28. März 1841.

3. 444. (2)

Nr. 682.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Schneller von Thal, in die executive Feilbietung der, dem Jure Schneller von Gerdenschlag, sub Grundbuch. Tom. IV Pag. 41 gehörigen, und gerichtlich auf 150 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Kaufrechtshube, und den in Gerdenschlag gelegenen, der Herrschaft Pölland unterthänigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Haus-Nr. 4, gerichtlich geschätzt auf 80 fl., wegen an Lebensunterhalt schuldigen 126 fl. 40 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vernah-

me derselben die erste Tagssagung auf den 10. Mai 1841, die zweite auf den 9. Juni und die dritte auf den 9. Juli l. J., jedesmal um 9 Uhr früh in loco der zu veräußernden Realitäten mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über den Schätzungspreis, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Daß Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 10. Jänner 1841.

3. 445. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird über Einsprechen des Michl Maurin von Hirschdorf Nr. 12, in die executive Feilbietung der, dem Martin Wery, von Bornschloß gehörigen Mobilarstücke: bestehend in 2 Ochsen, gerichtlich geschätzt auf 24 fl.; 12 Schafen, geschätzt à 1 fl., 12 fl.; 6 Gajfen, geschätzt à 1 fl., 6 fl.; 1 Bortung, geschätzt auf 2 fl.; und 3 Centner, Heu geschätzt auf 1 fl. 12 kr., zusammen 45 fl. 12 kr., wegen schuldigen 37 fl. 30 kr. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Tagsagung auf den 1. Mai, die zweite auf den 2. Juni, und die dritte auf den 3. Juli l. J., jedesmal früh um 9 Uhr in loco der zu verkaufenden Effecten mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Gegenstände bei der ersten und zweiten Tagsagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 30. Jänner 1841.

3. 447. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Furko von Reifnitz, als Cessionär des Stephan Tanko, in die executive Versteigerung der, dem Anton Perjathel eigenthümlichen, im Dorfe Bukovitz liegenden, der löbl. Herrschaft Ortenegg sub Urb. Fol. 158 zinsbaren, auf 768 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechtshube, sammt Zugehör, und des auf 11 fl. 20 kr. betheueren Mobilars, wegen einer Forderung pr. 77 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hierzu 3 Termine, nämlich: auf den 24. März, auf den 28. April und auf den 29. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Bukovitz, mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn obgenannte 1/4 Hube und Mobilare bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 23. Jänner 1841.

Anmerkung. Die erste Feilbietungstagsagung ist mit Einwilligung des Executionsführers sistirt worden.

3. 460. (2)

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Neudegg haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 2. August 1839 in Podgorizza Haus-Zahl 12 verstorbenen Franz Semen, gewesenen Steuereinknehmer der Bezirks-Herrschaft Rossenfuß, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder etwas zu demselben schulden, am 5. Mai 1841, Vormittags 9 Uhr so gewiß anzumelden, als widrigens die

Nr. 61.

Ausbleibenden die Folgen des §. 814 b. G. B., sich selbst zuzuschreiben haben, und die Schuldner nach der Gerichtsordnung behandelt werden würden.

Bezirksgericht Neudegg am 12. März 1841.

3. 461. (2)

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Oberjessenitz am 25. August 1840 verstorbenen Halbhüblers Mathias Tratter, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder etwas zu demselben schulden, haben am 7. Mai 1841, Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei so gewiß sich anzumelden, als widrigens die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben, und die Schuldner nach der Gerichtsordnung behandelt werden würden.

Bezirksgericht Neudegg am 15. März 1841.

3. 462. (2)

E d i c t.

Bei dem gefertigten Bezirksgerichte hat sub praes. 2. März 1841, Nr. 137, Johann Jonke, gegen Thomas Staudacher aus Werth Nr. 2, die Klage auf Bezahlung von 88 fl. c. s. c. angebracht; da aber des geklagten Thomas Staudacher Aufenthalt dermal unbekannt ist, so wurde zu dessen Handen, in Person des Joan Schneller von Thall, ein Curator ernannt, und Thomas Staudacher wird hiemit erinnert, bis zum 27. Mai 1841, als dem zur Mitverhandlung bestimmten Tage, entweder selbst zu erscheinen und dem Curator seine Behelfe mitzutheilen, widrigens der Streit mit dem Letztern wird angeführt werden.

Bezirksgericht Pölland am 8. März 1841.

3. 478.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 15. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate Februar 1840 verseßten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder, so wie die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 10. März 1841.

3. 454. (2)

Stellwagen = Anzeige.

Endesgefertigter gibt sich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er künftig alle Sonntage Abends in Laibach ankommt, und Dinstags früh um

5 Uhr wieder nach Klagenfurt abfährt. Zugleich machter noch die Bemerkung, daß er jeden Mittwoch früh von Klagenfurt nach Grätz und Wien abgeht, und alle erlaubten Frachtstücke gegen billigen Preis mitnimmt.

Jacob Kappitsch.

3. 470. (2)

Portraitmalers Anwesenheit in den Osterferien.

Heinrich Ferstler, welcher in den Ferien 1838 und 1839 hier die Ehre hatte, bei vielen Kunstfreunden Unterstützung zu finden, empfiehlt sich einem gnädigen hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswerthen Publikum in der Miniaturmalerei und Portraitlithographie bis 14. d. M. Wohnt auf dem Judensteig Nr. 226, im zweiten Stock.

Literarische Anzeigen.

3. 448. (3)

Bei Joseph Blasnik, Buchdrucker am Raan Nr. 190, hat die Presse verlassen, und ist daselbst zu haben:

Genovefa,

Pověst is starih zhalov, sa vse dobre ljudi, slasti pa sa matere in otróke. Is pisem gospóda krishtosa Shmida, pollovenil F. M.

Das Exemplar, 108 Seiten in Umschlag broschirt mit einem Titellkupfer, kostet 20 kr.

Sechste Auflage!!

Bei Ferdinand Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Klagenfurt, ist erschienen und bei **Ignaz Al. Edlen v. Kleinmayr,** Buchhändler in Laibach, zu haben:

EVANGELJI

in

Branje ali Pisma.

na vse nedele in imenitne prasnike zeliga leta in tudi na vse dni ivetiga Posta.

Nachdem die Exemplare der früheren Auflage gänzlich vergriffen waren, ist man zur Wiederauflage dieses Evangelienbuches geschritten. Dasselbe wurde durchgesehen, und in Hinsicht auf die Rechtschreibung zweckmäßig ver-

bessert. Um es brauchbar zu machen, nahm man in dasselbe nicht bloß die gewöhnlichen Litaneien und Kirchengebethe auf, sondern es wurden, wie man es mehrseitig wünschte, den Evangelien auf alle Tage der heiligen Fastenzeit auch die betreffenden Episteln beigefügt. Die Sprache ist allen Slovenen in Kärnten, Krain und Steyermark leicht verständlich.

Preis: steif gebunden, 26 Bogen stark, 40 kr., auf Schreibpapier in Halbfranzband 1 fl. Conv. Münze.

MELODICON,

Oeuvre periodique pour le chant, avec accompagnement de **Piano - Forte.** Cahier 1 — 21.

Bei

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, wird Pränumeration angenommen auf

Goethe's sämtliche Werke in vierzig Bänden.

Diese Ausgabe, die sich dem Formate und der Ausstattung ganz der beliebten Taschenausgabe von Schiller anschließt, erscheint in 8 Lieferungen zu 5 Bänden zu dem niedrigen Preise von 3 fl. pr. Lieferung, und wird zugleich die vollständigste, da eine Menge Aufsätze, die in den frühern Ausgaben fehlten, noch unter dem Nachlasse Goethes vorgefunden und zu dieser Ausgabe mit benützt wurden.

Zugleich erscheinen von dem genialen Kaufmann 40 Kupfer hierzu, deren je 5 Blätter zu dem Preise von 40 kr. C. M. abgelassen werden.

Bis Ostern 1841 wird das Werk komplett in den Händen der geehrten Herren Pränumervanten seyn.

Ferner ist bei Obigem zu haben:

Opern = Bibliothek für

Pianofortespieler.

Potpourris nach Favoritthemen der neuesten Opern.

Für das Pianoforte allein, das Hest 30 kr. C. M.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Vom 5. April 1841.

Hr. Graf Dandolo, k. k. Oberlieutenant, von Venedig. — Hr. Rudolph Locher, Handelsmann, von Krainburg nach Neustadt. — Hr. Seeböck, k. k. Unterlieutenant, von Pesth nach Vicenza. — Hr. Lechner, k. k. Hauptmann, nach Neustadt. — Hr. Graf Száky, königl. ungar. Kämmerer, sammt Familie, von Grätz nach Triest. — Hr. Lunda, k. k. Oberlieutenant, von Pesth nach Vicenza. — Hr. Anton Edler v. Abramsberg, k. k. Hofsecretär, von Triest nach Neumarkt. — Hr. Theodor Steiner, k. k. Taxamts-Controllor, von Triest. — Hr. Gustav Uhlich, Handelsmann, von Triest nach Cilli. — Hr. Stephan Conite, Stadt- und Landrechts-Auscultant, von Triest nach Cilli. — Hr. Strutti, Handlungsreisender, nach Klagenfurt. — Ignaz Walland, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Julius Ritter v. Kollag, Dr. der Medicin, von Triest nach Wien. — Hr. Paul Bresin, kais. russ. Generalmajor, von Triest nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 3. April 1841.

Dem Florian Escheleschnig, Fischer, sein Kind Franz, alt 8 Tage, in der Krakau-Vorstadt Nr. 52, an Fraisen.

Den 4. Frau Ursula Schork, Webers-Witwe, alt 79 Jahre, in der Stadt Nr. 251, an Altersschwäche. — Dem Hrn. Jacob Garbeis, Wagner-Meister, sein Kind Amalia, alt 10 Monate, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 71, an der Auszehrung, in

Folge serophulöser Geschwüre. — Hr. Franz' Dolcher, Krämer, alt 78 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 97, an der Ablagerung des Stoffes auf die Baucheingeweide.

Den 5. Dem Jacob Lenarzhiz, Fleischhacker, sein Weib Ursula, alt 56 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 48, an der Lungenlähmung. — Der ledigen Helena R., Wäscherinn, ihr Kind Elisabeth, alt 1 Jahr und 4 Monate, in der Stadt Nr. 123, an der Auszehrung. — Dem Adolph Gabriel, Büchsenmacher, sein Kind Josepha, alt 4 Jahre, in der Stadt Nr. 74, an der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht.

Den 6. Dem Stephan Kupnek, Tagelöhner, sein Kind Blasius, alt 2 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 79, an der Abzehrung.

Den 7. Frau Anna Rufatti, Privat-Musik-Lehrers-Witwe, alt 78 Jahre, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 5, an der Lungenlähmung, in Folge einer Lungenentzündung. — Mathias Naglitsch, Sträfling, alt 26 Jahre, im Inquisitions-Hause Nr. 82, an der Auszehrung.

Den 8. Dem Hrn. Joseph Kattauer, bürgl. Kleidermacher-Meister und Hausbesitzer, sein Sohn Ferdinand, alt 8 Jahre, in der Stadt Nr. 222, an der Auszehrung. — Franz Weiz, Metzger, alt 60 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenlähmung.

Den 8. Carl Kump, Buchbindegehilfe, alt 24 Jahre, ist den 28. October 1840 Abends um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Laibachflusse ertrunken, und heute Vormittag um halb 10 Uhr an der Tirnauer Seite gefunden dessen Leichnam von da ins Civil-Spital übertragen, und wegen der zu stark vorgerückten Fäulniß sogleich zur Erde bestattet worden.

3. 479. (1)

Modernste Seraph-, Vict.- & Amal- lien - Damen - Strohhüte,

aus den ersten Fabriken Wiens und Mailands, nach dem aller-
neuesten Geschmack, dann die bereits bekannten und beliebten
echten Passauer Hüte für Männer, Knaben, Kinder, und der-
lei Frauen: Gartenhüte, sind so eben angekommen und fort-
während, sowohl in einzelnen Stücken, wie auch in größern Par-
thien um den äußerst billig berechneten Fabrikspreis zu haben
in der Handlung bei

G. Emsbrunner.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 466. (1)

Nr. 588.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Matthäus Salasnig von Bilschgraz, gegen Andreas Berch vulgo Jaculin von Sarzhiza, wegen aus dem Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes de intimato 17. October 1840, Z. 2021, schuldigen 1859 fl. 29 kr., die Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Sarzhiza gelegenen, dem Gute Rodelsegg sub Urb. Nr. 25 dienstharen, laut Schätzungprotocoll vom 20. v. M. auf 1243 fl. 20 kr. bewertheten $\frac{1}{4}$ Miethwädhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann des dazu gehörigen Dominical-Wiesenantheiles und der auf 2 fl. geschätzten Fahrennisse bewilliget, und deren Vornahme auf den 24. April, 25. Mai und 25. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Sarzhiza mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität sowohl als die Fahrennisse bei der ersten und zweiten Vicitation nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 15. März 1841.

Z. 467. (1)

Nr. 517.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einscreiten des Stephan Samida von Ebenthal, wider die Eheleute Joseph und Maria Verderber von Ort, in die executive Feilbietung der, zu Ort sub Haus-Nr. 16 und Rect. Nr. 123 $\frac{1}{2}$ gelegenen, dem Herzogthume Gottschee dienstharen, und bereits auf 160 fl. geschätzten $\frac{1}{16}$ Urb. Hube, wegen schuldigen 84 fl. 37 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 27. April 1841 als erster, der 27. Mai als zweiter und der 28. Juni als dritter Termin, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Ort mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität, falls sie weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagfahrt um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll der Grundbuchextract und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 9. März 1841.

Z. 468. (1)

ad Nr. 446,

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird der Mathias Stampfl von Inlauf erinnert: Es habe wider denselben Gertraud Wl. sche, verhehlichte Ostermann, eine Klage auf Zah-

lung von 400 fl. G. M. c. s. c. angestrengt, worüber die Tagfahrt auf den 22. Mai l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist. Da nun der Aufenthalt des Beklagten dem Gerichte unbekannt, derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertbeidigung den Herrn Lorenz Glaser in Gottschee als Curator aufgestellt, welches dem Abwesenden mit dem Bedeuten bekannt gegeben wird, daß er zu der erwähnten Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter die zu seiner Vertbeidigung nöthigen Behelfe mitzutheilen, oder aber dem Gerichte einen andern Vertreter namhaft zu machen habe, als ihn sonst die gesetzlichen Folgen seiner Saumseligkeit treffen würden.

Bezirksgericht Gottschee am 6. März 1841.

Z. 469. (1)

ad Nr. 564.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einscreiten der Josepha Ramor von Gottschee, in die executive Feilbietung der, der Maria Jaktitsch gehörigen, zu Zwischlern sub Haus-Nr. 7 gelegenen, bereits auf 160 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 27 fl. 10 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 28. April, 26. Mai und 23. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll der Grundbuchextract und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 16. März 1841.

Z. 471. (1)

Anfangs Mai d. J. kommt bei der Herrschaft Ratschach die Wirthschaftsbeamtenstelle mit dem Jahresgehälte von 80 fl., nebst freier Kost und Wohnung, zu besetzen. Competenten welche der krainischen Sprache kundig, eine schöne Handschrift besitzen, und sich über Moralität und bisherige Dienstleistung befriedigend auszuweisen vermögen, können ihre belegten Gesuche bis 20. d. M. an die Inhabung portofrei einreichen.

Z. 477.

Quartiere zu vermietthen.

In der Kothgasse Nr. 117 sind im ersten Stock zwei Quartiere zu vergeben, eines mit 3 Zimmern, einer Dachkammer, Küche, Speisekammer, Keller und Stall auf 2 Pferde; das zweite mit 2 Zimmern, Küche, Speisekammer und Keller. Das Uebrige ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.